

# Der Reformierte Bund für Deutschland

im Berichtsjahr 1. Juli 1933  
bis 30. Juni 1934.

Der Reformierte Bund für Deutschland gedachte im Jahre 1934 das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens durch eine Festversammlung zu Detmold in stillem Frieden zu feiern. Stattdessen sind wir mitten in einen kirchlichen Kampf gestellt, wie ihn die deutsche evangelische Christenheit seit Jahrhunderten nicht gesehen hat. Unser letzter Jahresbericht konnte noch wie in Tagen des Friedens von der stillen und weitverzweigten Arbeit des Bundes reden. Heute kommen Einzelarbeiten nur in Frage, soweit sie für das große kirchliche Ringen unserer Tage ernste und entscheidende Bedeutung gewinnen. Es gilt der Verantwortung gerecht zu werden, die sich uns täglich neu durch den Kampf innerhalb der jungen Deutschen Evangelischen Kirche in ungeahntem Ausmaß auf Herz und Gewissen legt.

Wer mitten im Kampf über das Ringen, in dem er steht, selbst Bericht erstatten soll, läuft dauernd Gefahr, ein Bild zu zeichnen, das der Wirklichkeit nicht entspricht. Wir beschränken uns deshalb darauf, die bisherigen Situationen des Kampfes nach den 8 Moderamenssitzungen und der Hauptversammlung des Bundes während des Berichtsjahres zu kennzeichnen. Von da aus mag auch die Frage am Platze sein, was wir weiter unter dem Regimente unseres himmlischen Herrn zu erwarten haben. Er macht es uns heute deutlicher denn je, daß er nicht gekommen ist, den Seinen jetzt auf Erden äußeren Frieden zu schicken. Er drückt uns das Schwert in die Hand zu einem Ringen, das von ihm verordnet ist und unter seiner Verheißung steht.

12. Juli 1933: Moderamenssitzung in Hannover.

Moderator Professor D. Lang und Pastor Langenohl haben an der Reformierten Weltbundtagung in Belfast teilgenommen. — Pastor D. Hesse berichtet als einer der 3 bisherigen Bevollmächtigten des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes über die stürmischen Ereignisse seit der Designierung

von Pastor D. von Bodelschwingh zum Reichsbischof. Am Tage vorher ist im Reichsministerium des Innern die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche feierlich entgegengenommen. In einer späteren Sitzung kann das Moderamen darauf hinweisen, „daß nach der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche (Vorspruch, Art. 1 u. 2, Ziff. 4) die Gemeinden mit reformiertem Bekenntnisstand den Bischöfen und ihren Unterführern in Sachen des Bekenntnisses und der darauf beruhenden Ordnungen (Handhabung der Lehre, Gottesdienst, Freiheit in der Wahl von Predigern und Ältesten, presbyterial-synodale Ordnung nicht unterstellt sind. — In den Angelegenheiten, welche den Bekenntnisstand in dem oben angegebenen Sinn betreffen, sind die reformierten Gemeinden dem reformierten Kirchenminister zugeordnet.“

#### 31. August 1933: Moderamenssitzung in Herford.

Pastor D. Hesse hat seinen auch in der RKZ veröffentlichten offenen Brief an Professor Fezer gerichtet. Das gibt Anlaß, in ernste Erörterungen über die Stellung der Reformierten zu der „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ einzutreten. Eine Erklärung des Moderamens (RKZ vom 10. Sept.) beginnt: „Der Herr der Kirche hat uns in großer und bewegter Zeit mitten in den aufbrechenden kirchlichen Fragen ein wundersames Erwachen des Verantwortungsbewußtseins um unser reformiertes Bekenntnis geschenkt.“ Angesichts der großen Aufgaben in der Gesamtkirche ruft das Moderamen dazu auf, daß wir „als Reformierte zusammenstehen in Wachen und Beten, in lebendigem einsatzbereitem Gehorsam und in fester Treue zu dem uns angestammten Bekenntnis.“ — Für die Nationalsynode der Deutschen Evangelischen Kirche und für den Posten eines reformierten Mitgliedes im Geistlichen Ministerium werden Vorschläge gemacht.

#### 13. Oktober 1933: Moderamenssitzung in Elberfeld.

Pastor Otto Weber ist zum reformierten Kirchenminister ernannt. Moderamen erklärt: „Die Gemeinden, welche dem Reformierten Bunde angehören, sind ohne weiteres als dem reformierten Kirchenminister zugeordnet anzusehen. Gemeinden, welche bisher nicht zum Reformierten Bunde gehören oder welche sich bisher nur als evangelisch bezeichnet haben, aber sich dem reformierten Bekenntnis zugehörig wissen, haben Beschlüsse betr. ihrer Zuordnung zum reformierten Kirchenminister an diesen zu leiten und außerdem dem zuständigen Provinzialbischof zuzuleiten.“ — Es wird erwogen, alle reformierten Gemeinden zu einer freien Synode zusammen zu rufen, deren Moderamen als „beratende Kammer“ mit

dem reformierten Kirchenminister für die reformierten Anliegen einzutreten hätte. — Eine Aussprache im weiteren Kreise macht es deutlich, daß der Reformierte Bund angesichts des immer ernster werdenden kirchlichen Ringens mit den Deutschen Christen als den Inhabern der kirchlichen Gewalt grundsätzlich und praktisch Stellung nehmen muß. — Es wird eine Wuppertaler Geschäftsstelle des Moderamens zu schneller Erledigung von Beschlüssen eingerichtet.

### 3. Januar 1934: Moderamenssitzung in Barmen-Gemarke.

Die Wuppertaler Geschäftsstelle des Moderamens hat die Anregung gegeben, bei Gelegenheit der freien reformierten Synode in Barmen eine Moderamenssitzung und eine Hauptversammlung des Reformierten Bundes abzuhalten. — Durch die berüchtigte Sportpalast-Versammlung in Berlin ist die Irrlehre der Deutschen Christen offenkundig hervorgetreten. Das erste Geistliche Ministerium trat zurück, ebenso das zweite. — Die bevorstehende freie reformierte Synode bewegt die Herzen mit der Frage, ob es gelingen wird, wenigstens auf reformierter Seite im Gehorsam gegen Gottes Wort eine Front gegen Lüge und Gewalt innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche aufzurichten.

### 5. Januar 1934: Geschäftliche Mitgliederversammlung des Reformierten Bundes in Barmen-Gemarke.

Professor D. Karl Barth hat auf der freien reformierten Synode die von ihm ausgearbeitete „Erklärung über das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse in der Deutschen Evangelischen Kirche der Gegenwart“ vorgetragen und erläutert. Die Synode hat die inzwischen schon zu einem kirchengeschichtlichen Dokument gewordene „Barmer Erklärung“ dankbar auf ihre Verantwortung genommen und bekundet, daß sie die Wahrheit der Heiligen Schrift bezeugt. Die Mitgliederversammlung des Reformierten Bundes nimmt folgende Entschliebung an:

„Der Reformierte Bund hat mit Dank an der Versammlung der freien reformierten Synode am 3. und 4. Januar 1934 teilgenommen. Er weiß sich mit ihr im Kampf um die Kirche, ihren Dienst und ihre Gestalt einig und wird gemäß der gestern angenommenen „Erklärung“ allen Versuchen, die Botschaft der Kirche zu hindern, abzuschwächen oder zu verkehren, unbewegt widerstehen, mögen diese Versuche kommen, woher sie wollen.“

Damit hat der Reformierte Bund für Deutschland eindeutig Frontstellung eingenommen gegenüber den Deutschen Christen

mit ihrer zweiten Offenbarungsquelle und dem sich daraus ergebenden Unglauben und Ungehorsam gegenüber der alleinigen Offenbarung Gottes in dem Fleisch gewordenen Wort, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt ist und wie wir es nach unserem Bekenntnis verstehen dürfen.

Es kommt zu einer Neuwahl des Moderamens, in dem Professor D. Lang als Ehrenmoderator beratende Stimme behält. Moderator wird Pastor D. Hesse, stellvertretender Moderator Pastor D. Kolfhaus, weitere Mitglieder sind Professor D. Karl Barth, Konsistorialrat D. Baumann, Professor D. Dr. Bredt, Pastor Böke, Landessuperintendent D. Dr. Hollweg, Pastor Langenohl, Pastor Lic. Obendiek und Fabrikant Remko Walther Siebel als Schatzmeister.

## 2. Februar 1934: Moderamenssitzung in Elberfeld.

Die vierte Januarwoche in Berlin mit ihrem verhängnisvollen Versuch, der kirchlichen Not durch ein Kompromißkabinett gerecht zu werden, und mit dem durch diesen Versuch belasteten Empfang der Kirchenführer beim Reichskanzler, sowie mit der sich dann zwangsläufig ergebenden Stellung der Kirchenführer hinter dem Reichsbischof wirft ihre dunklen Schatten in die Verhandlungen des Moderamens. Das Moderamen vereinigt sich dahin, daß jetzt kein reformierter Minister endgültig vorgeschlagen werden darf. Es soll nur darum gebeten werden, daß der Posten des reformierten Ministers weiterhin kommissarisch im Sinne eines Geschäftsführers versehen wird. Das Moderamen faßt folgende Entschließung:

„Gebunden in unserem nach Gottes Wort reformierten Bekenntnis und in Ablehnung aller Irrtümer und Irrwege die sich in der Deutschen Evangelischen Kirche seit Jahresfrist gezeigt haben, erklärt Moderamen des Reformierten Bundes für Deutschland, daß es keinen reformierten Kirchenminister als für sein Amt geeignet anerkennen kann, der nicht vom Vertrauen einer reformierten deutschen Gesamtsynode getragen ist.“

Eine solche Gesamtsynode soll am 8. März in Barmen-Gemarke stattfinden.

## 27./28. März 1934: Moderamenssitzung in Elberfeld.

Der Plan der für den 8. März in Aussicht genommenen reformierten Gesamtsynode unter Leitung des Moderamens hat durch mancherlei Zwischenverhandlungen eine Veränderung bezüglich des Zeitpunktes und der Sache erfahren. Der vorbereitende Ausschuß schlug dem Moderamen vor, es möchte zunächst von den bekennenden Gemeinden aus zu reformierten

Territorialsynoden kommen und erst dann zu einer bekennenden reformierten Gesamtsynode. Der Termin der letzteren sollte nach diesem Vorschlag auf die zweite Hälfte des April verschoben werden. — Von Frankfurt a./M. und Hessen her zeigten sich aber Bestrebungen, möglichst bald eine verfassunggebende Gesamtsynode zu erreichen, ohne daß dabei die in Barmen eingenommene grundsätzliche Einstellung des Bekenkens Ausgangspunkt zu sein brauche. — Beide Linien kamen nach Verhandlungen mit den Professoren Barth und Bredt dahin zusammen, daß letzterer beim Moderamen die Einberufung einer reformierten Gesamtsynode beantragte, der die Barmer Erklärung als „Ort des Bekenkens“ haben solle und den Zusammenschluß aller reformierten Kirchen und Gemeinden in die Wege zu leiten haben würde. — In einem Marburger Gespräch vom 4. März wurde verabredet, diese vorläufige Gesamtsynode „reformierter Konvent“ zu nennen. Träger des Konvents sollte nicht mehr einfach das Moderamen sein. Einladen sollten Kirchenpräsident Horn von reformiert Hannover und der Moderator des Reformierten Bundes. — Eine Verhandlung am 6. März in Frankfurt trat noch wieder für eine sofortige Einberufung ein. Reformiert Hannover entschied sich aber am 10. März für die Einberufung auf den 18. und 19. April.

Der Moderator erstattet ausführlich Bericht über diese Vorgänge. Moderamen erklärt sich mit dem Gang der Verhandlungen einverstanden. Die Zusammensetzung des reformierten Konventes nach einem von Pastor Langenohl vorgelegten Plan wird gutgeheißen, ebenso die Form einer von reformiert Hannover vorgelegten gemeinschaftlichen Einladung.

Wesentliche Veranlassung der Sitzung ist die Auflösung der Presbyterien in Stettin, Elberfeld und Barmen-Gemark und die rechtswidrige Zurruesetzung der Pastoren Lic. Klugk. Hesse in Elberfeld und Immer in Barmen-Gemark. Das Moderamen beschließt folgende Erklärung:

„Den Presbyterien der schwer bedrängten reformierten Gemeinden Stettin und Gemark, sowie den bekennenden Mitgliedern des Presbyteriums in Elberfeld reichen wir dankbar die Hand. Ihr Kampf gegen ein ungeistliches Kirchenregiment mit seinen Gewaltmaßregeln kommt dem ganzen deutschen Protestantismus zugute und erinnert alle Gemeinden an die Pflicht, die ihr evangelisches Bekenntnis ihnen auferlegt. Wir rufen alle Gemeinden unseres Bundes auf, sich fürbittend um die bedrängten Bekenner Jesu Christi zu scharen und wie sie der Versuchung zu widerstehen, durch Anerkennung unevangelischer Kirchengewalt Christus als den einzigen Herrn und König seiner

Kirche zu verleugnen. Er stärke unsere Brüder und unsere Gemeinden, daß sie sich durch keine Anfechtung beirren lassen in ihrem runden Nein zum Unrecht und in ihrem runden Ja zu Gottes Wort.“

Die Erklärung wird in der Reformierten Kirchenzeitung veröffentlicht und den beteiligten Presbyterien, den Konsistorien in Stettin und Koblenz, der Reichskirchenregierung, sowie dem Herrn Reichsinnenminister, dem Herrn Reichskanzler und dem Herrn Reichspräsidenten auf Beschluß des Moderamens zugeleitet.

#### 18. und 19. April 1934: Moderamenssitzung in Osnabrück.

Vor Beginn des Reformierten Konventes in Osnabrück tritt das Moderamen mit Mehrheit dafür ein, daß die freie reformierte Synode von Barmen und daß die Bekenntnisgemeinden in Lippe mit je 2 Vertretern an dem Konvent vollberechtigt teilzunehmen haben. — Konsistorialrat D. Baumann bringt eine auf einer Rüstzeit in Salzuflen beschlossenen Erklärung zur Verhandlung, die den Ausschluß der Deutschen Christen vom Konvent fordert, die eine Verhandlung mit dem deutsch-christlichen Kirchenregiment für ausgeschlossen erklärt, die sich brüderlich an die Seite der rheinischen und westfälischen Bekenntnissynoden stellt und die die widerrechtlich abgesetzten Presbyterien und Prediger zum Widerstand ermahnt. Der Konvent verhandelt ausführlich über die Erklärung. Das Ergebnis ist sachliche Zustimmung, wenn auch in anderer Form.

Nach Schluß des Konventes nimmt das Moderamen noch besonders Stellung zu einem Revers, den Prediger vor ihrer Bestätigung im Amt unterschreiben sollen und der eine Gehorsamsverpflichtung gegenüber dem Reichsbischof bedeutet. Moderamen erklärt dazu:

„Dieser Revers hebt den Ernst des Ordinationsgelübdes auf. Eine Unterschrift unter diesen Revers gegenüber einem schriftwidrigen Kirchenregiment würde zudem Ungehorsam gegen Gottes Wort bedeuten. Da ein solcher Revers gegenüber einem Bischof mit unserem reformierten Bekenntnis schlechterdings unvereinbar ist, ermahnen wir alle Prediger unseres Bekenntnisses, eine Unterschrift unter diesen oder einen ähnlichen Revers zu verweigern.“

#### 7. Juni 1934: Moderamenssitzung in Kassel.

Im Anschluß an die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Barmen-Gemarke vom 29.—31. Mai 1934 beschließt das Moderamen, folgendes in der Reformierten Kirchenzeitung zu veröffentlichen:

„Das Moderamen nimmt mit herzlichem Dank Kenntnis von dem Bericht des Moderators über den Verlauf der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche.

In der grundsätzlichen Haltung der Bekenntnissynode, wie sie in ihren verschiedenen Erklärungen bezeugt worden ist, sieht das Moderamen die Linie weiter verfolgt, die der Reformierte Bund mit der von ihm bejahten Barmer Erklärung vom 5. Januar 1934 bezogen hat.

Das Moderamen stellt sich einmütig hinter den Moderator, der eine Einladung des Reformierten Bundes zur Bekenntnissynode als Synodaler angenommen hat und dann als Moderator in den Bruderrat der Bekenntnisgemeinschaft der Deutschen Evangelischen Kirche gewählt worden ist.“

Die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche war ein Ereignis in ganz besonderem Sinn. Reformierte und Lutheraner haben ein gemeinschaftliches Wort im gegenwärtigen Kampf geschenkt bekommen, ohne daß sie von ihrer besonderen Herkunft und Verantwortung etwas verleugnet haben. In diesem Kampf, der heute ein Kampf gegen das reichsbischöfliche Gewaltregiment der Deutschen Christen in der Deutschen Evangelischen Kirche und für ein klares Bekenntnis im Sinne der Heiligen Schrift und der reformatorischen Bekenntnisse ist, hat der Reformierte Bund für Deutschland vor aller Welt klar und deutlich Stellung genommen. Darin liegt seine Kraft und seine Verheißung, die ihn im Jahre seines 50 jährigen Bestehens ohne rauschende Feste still tragen dürfen durch schwerste Not hindurch. Hier ist Immanuel!

Wuppertal-Elberfeld, den 28. Juli 1934.

**Der Moderator:**

Pastor D. Hesse.